

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Eitorf am 13.09.2020**



Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15.330
Wähler/innen	9.074
Ungültige Stimmen	126
Gültige Stimmen	8.948

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Grendel, Sascha 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53783 Eitorf sascha.grendel@icloud.com / -	2.593
2. Zorlu, Sara 1985 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53783 Eitorf sara@zorlu.at / -	2.943
8. Viehof, Rainer 1962 Einzelbewerber	53783 Eitorf rainer.viehof@gmail.com / -	3.412

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Viehof, Rainer (Wahlvorschlag Nr. 8) mit 3.412 Stimmen
und der/die Bewerber/in Zorlu, Sara (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.943 Stimmen
die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **21.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eitorf, den 21.09.2020

Wahlleiter



Dr. Storch